



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3134

Der Oberbürgermeister

/IV-of

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bildungsausschuss	27.01.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept - Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Hausordnung der Stadtbibliothek

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung“ der Stadtbibliothek Leverkusen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte „Hausordnung“ der Stadtbibliothek Leverkusen wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): max. 17.000 €
Produkt: Bibliotheksentgelte Sachkonto 432100, 441900

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Leverkusen:

Die Auflösung der KulturStadtLev (KSL) macht Neuformulierungen zu den Begrifflichkeiten in Bezug auf Versäumnis- und Mahnentgelte in der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Leverkusen notwendig. Diese wurden nunmehr eingepflegt. Dabei wurden auch weitere Erläuterungen angepasst, im Versuch, diese verständlicher zu gestalten. Außerdem wurde die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Leverkusen um eine Möglichkeit ergänzt, kostenpflichtige Workshops anzubieten, da diese bereits nachgefragt wurden. Die Veränderungen sind in der beigefügten Konkordanz gelb gekennzeichnet und begründen sich wie folgt:

Punkt 4.10: Anders als zunächst angenommen hat sich für die Bibliothek der Dinge (und die nicht erwähnte Saatgutbibliothek) keine Haftungserklärung als notwendig erwiesen. Die Regelung wurde darum allgemeiner formuliert.

Punkt 4.11: Dieser Punkt wurde ergänzt, nachdem Bibliotheks-Workshops wie zum Beispiel Escape Rooms und Nähworkshops bereits für Kindergeburtstage angefragt wurden. Dabei wird gleichzeitig geregelt, dass eine reine Raumanmietung (außer für städtische Einrichtungen) nicht möglich ist.

Punkt 7.1 bis 7.3: Es wurde versucht, die Folgen einer Leihfristüberschreitung und die Struktur der Versäumnisentgelte transparenter darzustellen. Außerdem wurde auf Wunsch der Finanzverwaltung der Begriff „Mahnung“ vermieden.

Punkt 8:

Freistellung für Schüler*innen etc. ab dem 18. Lebensjahr: Die bisherige Altersbeschränkung soll entfallen, da gerade ältere Umschüler*innen u. a. finanziell belastet sind und es sich um keinen besonders großen Personenkreis handelt (weniger als 50 Personen/Jahr)

Benutzungsentgelte: Die Entgelte werden zur Verbesserung der Einnahmesituation um 16,7 % erhöht.

Leihfristüberschreitung: Die Begriffe wurden an die in Punkt 7 ff. verwendeten angepasst. Die Überziehungsentgelte werden zur Verbesserung der Einnahmesituation um 40 % erhöht.

Serviceentgelte: Die Entgelte für die Nutzung des auswärtigen Leihverkehrs wurden um 67 % erhöht, die Kosten für Kopien und Ausdrucke um 100 %.

Workshops: Die Entgelte für buchbare Workshops wurden ergänzt.

Änderung der Hausordnung für die Einrichtungen der Stadtbibliothek Leverkusen:

Die Hausordnung wurde im Jahr 2012 formuliert und verabschiedet. Veränderte Verhaltens- und Nutzungsgewohnheiten, insbesondere die ständige Verwendung von elektronischen Geräten und der längere Aufenthalt in den Bibliotheksräumen, machen eine präzisere Formulierung notwendig.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die nunmehr final abgestimmte und fertiggestellte Vorlage wird von der Verwaltung zum Nachtragstermin den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, damit die sich anschließenden Bearbeitungsmaßnahmen zeitnah in die Wege geleitet werden können.

Anlage/n:

Benutzungs- und Entgeltordnung
Konkordanz
Hausordnung